

F5.08.01 Gesetzliche Fürsorge, Allgemeines
Observationen gegen Sozialhilfemissbrauch
Interpellation

Olivier Barthe (FDP), Mitglied des Gemeinderates und 10 Mitunterzeichnende haben am 4. Mai 2017 folgende Interpellation eingereicht:

"Viele Sozialabteilungen im Kanton Zürich setzen zur Missbrauchsbekämpfung erfolgreich Sozialdektive, unangemeldete Hausbesuche sowie Umfeldrecherchen im In- und Ausland ein. Sogar die nicht im Verdacht der Sparsamkeit stehende Stadt Zürich bestätigt, dass sich so Verdachtsmomente in den meisten Fällen erhärten, es zu Anzeigen und in der Folge zu Einsparungen kommt.

Aufgrund einer Klage hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Schweiz gerügt, ihre gesetzlichen Grundlagen seien für eine Observation von Sozialhilfebezügerinnen zu wenig detailliert.

Diverse Gemeinden haben nun im Sinne eines vorauseilenden Gehorsams ihre dringend notwendigen Observationen unterbrochen. Nun bemüht sich einerseits der Bund um eine saubere rechtliche Regelung, welche aber wohl einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Zürcher Regierungsrat seinerseits glaubt nicht an die Notwendigkeit einer neuen Regelung.

Im Kantonsrat aber ist eine entsprechende parlamentarische Initiative eingereicht worden und der Rat strebt eine Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes an.

Entsprechend bitte ich den Stadtrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Stadtrat zum Urteil des EGMR im Allgemeinen?*
- 2. Wie hat oder wie wird der Stadtrat den Regierungsrat anfragen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen letzterer Observationen legitimieren will?*
- 3. Wie unterstützt der Stadtrat den Kantonsrat in seinem Bestreben, das bestehende Sozialhilfegesetz zu revidieren?*
- 4. Welche Massnahmen hat der Stadtrat eingeleitet oder geplant, um die dringend notwendigen Observationen unterbruchsfrei aufrecht zu erhalten?"*

Mitunterzeichnende:

Martin Romer
Stephan Wittwer
Karin Dopler

Philipp Müller
Jörg Dätwyler
Marcel Schühle

Michael Segrada
Esther Wyss

Charlotte Keller
Eveline Heiniger

Diese Interpellation wird im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 8. Mai 2017

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Romer
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär

versandt am: - 9. Mai 2017
UK